

# Weiterbildung in den Fachgebieten „Kinder und Jugendliche“ und „Erwachsene“

**Michaela Willhauck-Fojkar**

37. Deutscher Psychotherapeutentag | 13. November 2020

## Dokumentation des Arbeitsstandes zu

- Tätigkeitsprofilen
- Gebietsdefinitionen
- Weiterbildungsdauern
- Weiterbildungsstätten
- gebietsspezifische und gebietsübergreifende Kompetenzen
- Richtzahlen

## **Spezifische Kompetenzprofile der Altersgebiete mit Schnittmenge für eine gute Versorgung im Transitionsalter**

- aller Altersgruppen der beiden Gebiete
- orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Patient\*innen
- ohne Brüche zwischen den Versorgungssystemen
- vermittelbar innerhalb einer Gebietsweiterbildung
- aufgegriffen im Sozialrecht
- frei von standespolitischen Interessen der PP und KJP

***Ziel: Entscheidung für eine kriterienorientierte Definition von Gebietsumfang und Gebietsgrenzen***

## 60 Monate (bei Weiterbildung in Vollzeit)

- davon mindestens 24 Monate in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
  - mindestens 24 Monate in Einrichtungen der Psychiatrie oder Psychosomatik einschließlich der Suchtrehabilitation
  - bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen oder in der Anwendungsforschung im Gebiet in einer klinischen Einrichtung
- ***Grenzen der Flexibilisierung: Sicherung eines bundeseinheitlichen Fachpsychotherapeutenniveaus und Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Gesamtdauer***

## Dimensionale Kategorisierung

- zur Definition des Fachpsychotherapeutenstandards
- als Voraussetzung und darlegungsfähiges Arbeitsmittel für Flexibilisierung

## Nächste Arbeitsschritte

- systematische Vervollständigung des Rasters
- ggf. versorgungsbereichsspezifische Richtzahlen und Anforderungen an Befugte
- Zusammenfassen einzelner Kompetenzen auf ein für die Musterordnung angemessenes Abstraktionsniveau

## Anrechenbarkeit von Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Weiterbildung:

- Ja:** Erwerb obligatorischer Kompetenzen für den Fachpsychotherapeutenstandard unter fachlicher Anleitung eines Befugten
- Nein:** Zeiten eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeiten z. B. für eine Promotion oder Habilitation, die unter die Freiheit der Wissenschaft fallen und deshalb nicht weisungsgebunden sein dürfen
- Ziel:** *Identifikation weiterer sachgerechter Lösungen für die Doppelqualifizierung als Wissenschaftler\*in und Fachpsychotherapeut\*in*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Themen

- Weiterbildungsgebiete und Transition
- Flexibilisierung
- wissenschaftliche Qualifizierung
- institutionelle Bereiche